

26.09.2012 Gesetzesinitiative SPD und Grüne Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Anrede

10 575 blinde Menschen in Baden-Württemberg beziehen Blindengeld. Diese Anzahl verteilt sich rein statistisch gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Die SPD steht auch zu Europa und zum Euro. Die Landesblindenhilfe wird schon seit vielen Jahren in Euro ausbezahlt, und deshalb sollen jetzt auch die Eurobeträge in das Gesetz aufgenommen werden. – Das sind die eher unwesentlichen, aber nicht ganz unwichtigen Änderungen.

Wesentlich sind aus unserer Sicht zwei Punkte:

1. Der europäischen Norm Rechnung tragend gilt für die Leistungsberechtigten künftig das Beschäftigungslandprinzip. Damit werden sie ein Stück weit mit allen anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt. Insofern ist diese Gesetzesänderung aus unserer Sicht auch ein kleiner Akt der Inklusion und der Gleichstellungspolitik.
2. Für blinde Menschen wird der Rechtsweg zur Sozialgerichtsbarkeit eröffnet. Das ist gegenüber den Verwaltungsgerichten der bessere Ort, um Recht und Rechtsansprüche von Menschen mit einer Behinderung durchzusetzen.

Das ist eine eher unscheinbare, aber gute Gesetzesänderung, der wir gerne zustimmen und uns freuen, dass hier im Haus großes Einvernehmen besteht.